

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Dezember 2016

GZ. BMF-310205/0245-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10600/J vom 13. Oktober 2016 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Es ist dem Bundesministerium für Finanzen nicht zuletzt aus Gründen der höchstmöglichen Transparenz ein Anliegen, dem Nationalrat alle gewünschten Informationen zu erteilen. Immerhin handelt es sich beim Interpellationsrecht um eine wichtige Säule unserer gelebten Demokratie. Allerdings ist das Bundesministerium für Finanzen ebenso dazu angehalten, auch die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a BAO zu wahren, soweit dies im Einzelfall geboten ist. Dabei geht es darum, dass keine Informationen betreffend die Durchführung von Abgabenverfahren oder Finanzstrafverfahren öffentlich preisgegeben werden, um die jeweils betroffene Person hinsichtlich ihrer personenbezogenen Angaben zu schützen. Eine inhaltliche Beantwortung der vorliegenden Fragen in Form der Erteilung der gewünschten Auskunft kann daher entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG nicht erfolgen.

Zu 3. und 4.:

Eine solche Kontaktaufnahme ist nicht erfolgt.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

